Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 23 AEG für die Freistellung von Bahnbetriebszwecken für Grundstücke in der Gemarkung Alzey

Auf Antrag der Stadt Alzey führt der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM RP) für die in der Gemarkung Alzey liegenden, nachstehend aufgeführten Grundstücke das Freistellungsverfahren gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Es handelt sich um die folgenden Flächen:

Gemarkung	Flur	Flurstück-Nr.	Größe des Grundstücks	Freizustellende Fläche	Eigentümer
Alzey	31	105/11	802 m²	802 m²	Stadt Alzey
Alzey	31	165/3	914 m²	914 m²	Stadt Alzey
Alzey	31	105/13	1.554 m²	1.554 m²	Stadt Alzey
Alzey	31	105/5	441 m²	441 m²	Stadt Alzey
Alzey	36	45/16	4.206 m²	4.206 m²	Stadt Alzey
Alzey	36	45/4	94 m²	94 m²	Stadt Alzey

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landesplanung und Regionalplanung, kommunale Verkehrsunternehmen, die betroffenen Gemeinden sowie Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, aufgefordert, sich bis zum

31.01.2025

zur beabsichtigten Freistellung zu äußern.

Die Stellungnahmen sind an den

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Geschäftsbereich V - Eisenbahnrecht Friedrich-Ebert-Ring 14 – 20 56068 Koblenz

zu richten. Die Antragsunterlagen können bei Bedarf dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird über den gestellten Antrag unter Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Im Auftrag

Marei-Katharina Raming